

Manning, Joseph Gilbert: *The Hauswaldt Papyri. A Third B.C. Family Dossier from Edfu. Transcription, Translation and Commentary.* Sommerhausen: Zauzich 1997. IX, 212 S., 9 Taf. Abb. 4° = *Demotische Studien*, 12. Lw. ISBN 3-924151-05-9. – Bespr. von Tonio Sebastian Richter, Leipzig.

Zum dritten Mal erscheint innerhalb der von Karl-Theodor Zauzich neu begründeten Serie „Demotische Studien“ die Re-Edition einer bedeutenden demotischen Quelle. Als Band 9 der Reihe kam 1988 mit F. de Cenival's „Le mythe de l'oeil du soleil“ eine Neu-Bearbeitung des Papyrus Leiden I 384, den erstmals Spiegelberg 1917 publiziert hatte, heraus. Band 11, Heinz Josef Thissen's „Der verkommene Harfenspieler“ von 1992, enthält eine Neu-Edition von Papyrus Wien KM 3877 Verso, den Revillout 1885 zuerst ediert hatte.

Die Erarbeitung einer Re-Edition ist eine zugleich dankbare und undankbare Aufgabe. Während jede Erstedition das Paradoxon des hermeneutischen Zirkels zu überwinden hat: den Text zu verstehen, noch bevor er konstituiert ist, blickt die Re-Edition auf einen vorhandenen Text. Ihr Beweggrund ist die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, im Verständnis voranzukommen, die prinzipiell dem zweiten Blick eignet. An ihr ist es, leere Stellen zu füllen, Bestimmtes an die Stelle von Vagem zu setzen und Fehler zu korrigieren. Die *Editio princeps* ist dann in der Re-Edition aufgehoben. Das setzt aber voraus, dass diese nichts von jener preisgegeben und nicht neue Fehler hinzugefügt hat. Versäumnisse am Detail, die man einer im Ganzen soliden Erst-Edition ohne weiteres nachsieht, wird man der Re-Edition, die sich dem Detail ungehemmt widmen kann und soll, ankreiden. In diesem Sinne sind die genannten Re-Editionen von de Cenival und Thissen mustergültig – im Unterschied zu der hier anzuzeigenden Re-Edition der Hauswaldt-Papyri.

Die Arbeit, mit der Joseph Gilbert Manning 1988 begann (Forward, p. VII), wird von ihm so begründet: „I decided that a new edition of these papyri might be welcomed since there has been so much important scholarship in the fields of demotic papyrology and socio-economic history of the Hellenistic Egypt since 1913, the year in which the Hauswaldt papyri edition first appeared.“ Bereits 1994 war die Neu-Edition von M. selbst angekündigt worden: J. G. Manning, A proposal for a new study of the Hauswaldt papyri, *EVO XVII* (1994), 197. Der Prospekt des Inhaltsverzeichnisses entsprach mit seinen zahlreichen Gliederungspunkten zu Sachfragen der Begründung des Projekts mit zu gleichen Teilen philologischen und sachlichen Anliegen. Nachdem M. einige der ursprünglich konzipierten Gliederungspunkte fallengelassen und andere ausgegliedert und gesondert publiziert hat, erschöpft sich die sachliche Erschließung des Materials bei der nun vorliegenden Gestalt des Buches in einer Einleitung von 16 Seiten (Introduction, p. 1-16): Diese enthält drei ausgesprochen einführende Abschnitte: *The Hauswaldt-Archive* (p. 2-3); *The Scribes of the Documents* (3-4),

The Form & Contents of the Documents (p. 5–6) und vier stärker auswertende bzw. zusammenfassende Abschnitte: The Edfu Nome during the Ptolemaic Period (p. 6–9), The Vocabulary (p. 9–15), People in the Hauswaldt Dossier (p. 15–16) und Conclusion (p. 16).

Im längsten Abschnitt der Einleitung „Vocabulary“ (p. 9–15) wendet sich M. u. a. den in ihrem Bedeutungsgehalt noch nicht oder nicht genau geklärten Ausdrücken der Hauswaldt-Papyri zu. In P. Hauswaldt 9 und 13 wird in der Aufzählung der Zugehörigen zu den veräußerten Landstücken neben Baumbewuchs und Gerätschaften jeweils auch $\beta\acute{\iota}(=y/=k/=i) \beta\acute{\iota}kn n srg nti (qt) hr \beta\acute{\iota}.t=w/=f$, diese (meine/deine) $\beta\acute{\iota}kn n srg$, die darauf (gebaut) ist' genannt. Dass es M. nicht geglückt ist, den Ausdruck $\beta\acute{\iota}kn n srg$ zu erklären, wird ihm niemand im Ernst vorwerfen, wohl aber, dass M. es an der Sorgfalt und dem Eifer, die er als Reeditor schuldig war, hat fehlen lassen: der Leser bekommt ein einziges Faksimile der Wortgruppe vor Augen gestellt (p. 9). Dass es sich hierbei um das Spezimen aus der Abstandsschrift von P. Hauswaldt 9, also 9b, 4–5, handelt und dass das auf Tafel 13 bei Spiegelberg (Zeile 5, Anfang) klar geschriebene n im Faksimile abhanden gekommen ist, – dies herauszufinden oblag der Neugier des Rezensenten. Dank des Umstandes, dass P. Hauswaldt 13 in drei Zeugenkopien vorliegt, erscheint die fragliche Wortverbindung insgesamt sieben Mal schriftlich, und bei einem noch unerklärten Wort kann es nicht belanglos sein, dass beide Nomina der Verbindung in orthographischen Varianten auftreten: Wir finden neben $\beta\acute{\iota}kn$ (9a,5; 9a,4; 13a,1.2) auch $\beta\acute{\iota}gn$ (13c,1) und $\beta\acute{\iota}g^2$ (13b,1) neben srg (9a,6; 9b,5; 13a,1; 13c,1) auch srk (13a,2) und srg^2 (13b,1.2). M. fand dies jedoch nicht der Erwähnung wert, selbst im Index sind die Varianten nicht ausgewiesen: unter $\beta\acute{\iota}kn$ (p. 193) steht lediglich die inexistente Variante $\beta\acute{\iota}gn^2 srg^2$ für 13b,2 (richtig: 13b,1: $\beta\acute{\iota}g^2 srg^2$; 13b,2 [f. . .] srg^2). Was das Wort srg betrifft, so sucht man nicht nur die Varianten, sondern das Lemma selbst im Index vergeblich. Für die Bedeutungsansatzung von $\beta\acute{\iota}kn n srg$ sind Etymologie und Kontext zu befragen. Zur Etymologie schreibt M. lakonisch (p. 9): „the etymology of $\beta\acute{\iota}kn$ is problematic“. In n. 39 (p. 10) wird allerdings Richard Jasnow zitiert, der M. auf kopt. $\alpha\delta\omicron\omicron\omicron$, $\alpha\delta\alpha\omicron\omicron$ (Crum, CD 26b: „a vessel or tank of metal . . . or of wood“) hinweist. Crum hatte für dieses Wort nur Belege mit dem genusneutralen unbestimmten Artikel zur Verfügung gehabt. Der bei Westendorf, KHWB 19, n. 5 zitierte Beleg ManiPs 220,22 gibt nicht nur eine detailliertere semantische Valeur: „Gefäßständer“, sondern zeigt überdies, dass das Wort (hier: $\pi\epsilon\tau\alpha-\alpha\delta\alpha\omicron\omicron$) maskulin ist. Die lautlich stimmige Etymologie $\alpha\delta\omicron\omicron\omicron$ < dem. $\beta\acute{\iota}kn$, die sich nach hinten verlängern ließe: zu $\beta\acute{\iota}gn$ (WB I 236), „ringförmiger Kruguntersatz“ (so Vycichl, DELC 24b) oder zu $i\acute{\iota}kn$ (WB I, 140), dem Determinativ nach ein Gefäß (so Westendorf, KHWB 19), vgl. babyl. *akunu*, hebr. $\beta\acute{\iota}kn$ „Becken“ (LXX: $\kappa\omicron\upsilon\alpha\tau\eta\omicron$), wird so, zumindest was das demotische Zwischenglied anbelangt, durch das unterschiedliche Genus infrage gestellt (ein Genuswechsel wäre freilich vorstellbar). Auch mit dem Kontext operiert M. fahrlässig, wenn er schreibt (p. 9): „Furthermore, the $\beta\acute{\iota}kn$ has appurtenances (*sy sb\acute{\iota}.w p\acute{\iota} bte i\acute{\iota}y \beta\acute{\iota}ne n\acute{\iota} \beta\acute{\iota}m.w hm\acute{c} w\acute{c} \acute{s} n p\acute{\iota} \acute{h} db\acute{c} wth* „beams, doors, threshold stone, mortar, pestles, and a $db\acute{c}$ -jar and scoop(?)“) which militates against a sakiyah an in favor of a building of some sort“. Abgesehen davon, dass es wieder dem Leser überlassen bleibt, das Zitat als P. Hauswaldt 13a,2 zu identifizieren und dass an dieser Stelle in der Übersetzung „a furnace“ zwischen „and“ und „ $db\acute{c}$ -jar“ fehlt (so in der Übersetzung p. 119, die wieder andere Ungenauigkeiten aufweist), ist die Argumentation von Grund auf verkehrt: denn vor all diesen Zubehör-Teilen steht, im Zitat ausgespart, $n\acute{\iota}i=f$ „seine“, und da $\beta\acute{\iota}kn$ eben in allen Belegen der P. Hauswaldt feminin behandelt wird, kann sich das pronominale Substitut des Besitzers nur auf *wth*, das vorgenannte Grundstück, beziehen: unsere Vorstellung von einer $\beta\acute{\iota}kn n srg$ profitiert also von der Konnotation mit all diesen Gegenständen nicht in der von M. behaupteten attributiven Art, sondern nur in parataktischer Weise: solche Gerätschaften werden *neben* einer $\beta\acute{\iota}kn n srg$ mitveräußert.

Hier noch einige nennenwerte Versehen innerhalb der Einleitung:

S. 4: Abbildungsunterschrift zu fig. 2: lies. $P\acute{\iota}^2-tmfy$ statt $P\acute{\iota}^2-tmfy$.

S. 11, n. 50: lies $\check{C}ED$ 33 statt $\check{C}ED$ 3.

S. 12: Zitat aus P. Hauswaldt 9a,5: lies $\beta\acute{\iota}.t=f$ statt $\beta\acute{\iota}t=f$ (bis); lies $p\acute{\iota}^2 sp$ statt $n\acute{\iota}^2 ky.w$ (so richtig in der Transkription p. 89); lies $iw=w$ r bpr statt $iw=w$ bpr (r auf Tafel 13 bei Spiegelberg zu erkennen).

S. 15 2. Absatz: lies *wynn ms n kmy* statt *rmt ms n kmy*.

Ist man mit der Einleitung schnell fertig, so richtet sich die Erwartung nunmehr auf die Textedition, die in EVO 1994, 197 als „transcription and philological commentary“ angekündigt worden war. Die vollständige Transkription der Texte ist ein Verdienst M.s, denn Spiegelberg hatte viele der Texte ohne vorherige Transkription nur in Übersetzung geboten. Der eigentliche Fortschritt in der Darbietung der Texte gegenüber Spiegelbergs Edition ist, soweit es sich um Geldbezahlungs- und Abstands-Urkunden handelt, auf das Konto von K.-Th. Zauzich zu setzen: Er war es, der in „Die ägyptische Schreibertradition in Aufbau, Sprache und Schrift der demotischen Kaufverträge aus ptolemäischer Zeit“, ÄA 19, Wiesbaden 1968, die beiden Formulare eingehend untersucht und dabei auch das Sondergut der Urkunden aus Edfu genau charakterisiert hatte. Bei den vier Eheverträgen des Archivs (P. Hauswaldt 4, 6, 14 und 15) konnte M. auf die einschlägigen Untersuchungen von Lüddeckens und Pestman zurückgreifen.

Die Möglichkeit, das Material neu zu arrangieren (Spiegelbergs Arrangement folgt keinem erkennbaren Prinzip), hat M. ausgeschlagen: „I have kept the order of the papyri as published by Spiegelberg for no other reason than continuity with his work.“ Mit der Zusammenfassung der verschiedenen Geschäftstypen oder einer chronologischen Anordnung hätten sinnvolle und willkommene Neu-Arrangements getroffen werden können. Die chronologische Reihenfolge hätte z. B. so ausgesehen:

P. Hauswaldt 1	Ptolemaios II.	Jahr 21	$\beta\acute{\iota}t$ II	265 v. Chr.
P. Hauswaldt 10	Ptolemaios II.	Jahr 21	<i>pr.t</i> I	264 v. Chr.
P. Hauswaldt 3	Ptolemaios III.	Jahr 2	$\acute{s}mw$ II	245 v. Chr.
P. Hauswaldt 7	Ptolemaios III.	Jahr 4	<i>pr.t</i> I	243 v. Chr.
P. Hauswaldt 8	Ptolemaios III.	Jahr 7	<i>pr.t</i> IV	240 v. Chr.
P. Hauswaldt 2	Ptolemaios III.	Jahr 7	$\acute{s}mw$ I	240 v. Chr.
P. Hauswaldt 9	Ptolemaios III.	Jahr 7	$\acute{s}mw$ I	240 v. Chr.
P. Hauswaldt 11	Ptolemaios III.	Jahr 23	<i>pr.t</i> I	224 v. Chr.
P. Hauswaldt 12	Ptolemaios IV.	Jahr 2	$\acute{s}mw$ IV	220 v. Chr.
P. Hauswaldt 5	Ptolemaios IV.	Jahr 3	$\beta\acute{\iota}t$ II	219 v. Chr.
P. Hauswaldt 6	Ptolemaios IV.	Jahr 3	$\acute{s}mw$ IV	219 v. Chr.
P. Hauswaldt 25	Ptolemaios IV.	Jahr 7	$\acute{s}mw$ IV	215 v. Chr.
P. Hauswaldt 17	Ptolemaios IV.	Jahr 9	$\acute{s}mw(?)$ I	213 v. Chr.
P. Hauswaldt 18a	Ptolemaios IV.	Jahr 10	<i>pr.t</i> II	212 v. Chr.
P. Hauswaldt 18b	Ptolemaios IV.	Jahr 11	<i>pr.t</i> II	211 v. Chr.
P. Hauswaldt 14	Ptolemaios IV.	Jahr 14	$\acute{s}mw$ I	208 v. Chr.

Ohne genaue Datierung:

P. Hauswaldt 4	ca. 247–221 v. Chr.
P. Hauswaldt 13	ca. 243–222 v. Chr.
P. Hauswaldt 15	ca. 217–216 v. Chr. (Eponyme Priester)
P. Hauswaldt 16	ca. 221–220 v. Chr. (Eponyme Priester)
P. Hauswaldt 19	reign of Ptolemy IV Philopator
P. Hauswaldt 20–24	third century

Die Edition der Papyri ist nicht akkurat. Neben Versehen und Flüchtigkeitsfehlern begegnet man auf Schritt und Tritt Inkonsistenzen. Die Kommentierung der Texte ist sehr ungleichmäßig – P. Hauswaldt 1 hat sechs Seiten davon, in 54 Anmerkungen bekommt man noch Selbstverständliches mitgeteilt, etwa in n. 19 (p. 27): „ β $h q^3 y$, high land“ EG, 532“. P. Hauswaldt 2 wird immerhin auf drei Seiten kommentiert, doch keiner der übrigen 23 Texte bringt es auf mehr als eine einzige Seite; lange Texte werden mitunter nur mit wenigen kurzen Anmerkungen bedacht (P. Hauswaldt 8 mit 10 Anm.n., P. Hauswaldt 6, 11 und 18 mit je 9 Anm.n., P. Hauswaldt 4 mit 8 Anm.n.; P. Hauswaldt 12 mit 5 Anm.n., P. Hauswaldt 15 und 25 mit je 4). Die Verheißung eines philologischen Kommentars erscheint hierdurch kaum eingelöst. Die Monatsdatierung wird bald in julianische Monate umgerechnet, bald nicht. Die Namen der eponymen Priester und Priesterinnen werden in der Übersetzung teils in Transkription, teils sozusagen in Übersetzung gegeben, ohne dass ein Grund für die unterschiedliche Gangart ersichtlich ist, u. a. m. Man gestatte dem Rezensenten, seine andernfalls vielleicht zu hart wirkende Verallgemeinerung, den Vorwurf mangelnder Akkuratheit, durch die folgenden Beispiele zu rechtfertigen.

P. Hauswaldt 1:

Transkription:

1a,(1): der Text schreibt *Ptrwmys* (mit *t*), unpassend dazu die Ergänzung [*Ptrwmys*].

1a,(2): *mw.t=<f>*: das Suffix =*f* wohl unter der Zeile durchaus geschrieben.

1a,(4): in der Transkription wird konjiziert *Hr-<s>-Is.t*, obgleich derselbe westliche Anrainer in der Abstandsschrift 1b,(4) *Hr-pa-Is.t* heißt. Es ist typisch für M.s Arbeitsweise, dass dieser Flüchtigkeitsfehler immer weiter wirkt: In der Übersetzung von 1a,(4) heißt derselbe Mann *Hr-(s)-Is.t*, in der Übersetzung von 1b,(4) wiederum richtig *Hr-pa-Is.t*. Im Index VI: „Personal names“ setzt sich endgültig die falsche gegen die richtige Form durch: unter *Hr-pa-Is.t* s. of *Pa-s* fehlen die Belege 1a,(4) und 1b,(4), sie erscheinen auf p. 187 unter dem Pseudonym *Hr-(s)-Is.t* s. of *Pa-s*.

1a,(7): *iw=f m^c.k*: richtig zu lesen *iw=y m^c.k*.

1b,(1): lies immer *Ptrwmys* statt *Ptrwmys*.

1b,(6): lies *sh* statt *sb*.

Übersetzung:

1a,(4) „West . . . *Hr-(s)-Is.t*“: lies *Hr-(pa)-Is.t* (s. o.).

1a,(5) „I have received them“: lies „it“ (*s*, sc. p^2 *ht*, nicht *s.t*) statt „them“.

1a,(5) „which grow on them“: lies „within them“: in n. 25 (p. 28) bespricht M. die Variante dieses Textes: *hn=w* statt *hr t.t=w*.

Kommentar:

n. 14 (p. 26): Zum Personennamen *Pa-rhw* / *Ta-rhw* referiert M. zunächst Zauzichs Ansätze zur Erklärung des Namens. Sein anschließend unterbreiteter Gegenvorschlag basiert auf einem Relieffragment vom Totentempel der Hatschepsut in Deir el Bahri, das dem Leser ohne Quellenverweis (er hätte lauten müssen: E. Naville, *The Temple of Deir el Bahri*, Part III, London [1898], Pl. LXIX) in einem groben Scan zur Kenntnis gegeben wird. Dort ist ein *wr n pwnt* namens P^2-r^2 -*b-w* dargestellt. Während der Ausgangspunkt von Zauzichs Deutungen zurecht das grammatische Element des Possessivpräfix 'pa-/ta- ist, ermangelt es M.s Deutungsversuch allein schon wegen der misslichen Identifikation von p^2 und *pa* (< $p^2 j n$) an Plausibilität.

n. 21, p. 27: Zu M.s Transkription eines Hochackers in der Schreibung: 𐤀𐤓𐤏𐤏 (u. ä.) als „*Pr-wrme*(?)“ und zur Übersetzung

„the high land „*Pr-wrme* (?)“: Die Transkription übernimmt M. von Ashmolean D. O. 956, Kol. I, 6, das M. Smith in *Enchoria* 16 (1988) publiziert hatte. In der von M. gegebenen Form ist er ohnehin ein Phantom, denn das Wort: 𐤀𐤓𐤏𐤏 ist von Smith transkribiert

worden: *pr - wr - ? - me*. Smith kommentierte a. a. O. 80: „In particular, the element between the *r* of *wr* and the *m* presents a puzzle“. Desweiteren ist die Identifikation der beiden Ortsnamen äußerst unwahrscheinlich, da eben jenes obskure Element „- ? -“ außer *pr* offenkundig die einzige Gemeinsamkeit zwischen ihnen darstellt. Das Zeichen *wr* fehlt nämlich in den Hauswaldt-Belegen, und anstelle des im Ostrakon klar zu erkennenden *me* steht hier etwas unklares, jedenfalls anderes, das vielleicht, wie Sethes Lesung es wollte, den Götternamen *Is.t* enthält. Das entsprechende Toponym – und somit der Ghostname *Pr-wrme* – kommt in P. Hauswaldt 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 24 vor.

n. 25 (p. 28): statt $\beta t=f$ und dreimaligem $\beta t=f$ lies jeweils $\beta t=f$. „Text 3 has p^2 *nhy n^2 bny*“: richtig: p^2 *nhy r^q n^2 bny*. „Text 9 ist broken etc.“: In der Edition lautet derselbe Text statt n^2 *nhy k^c n^2 bny.w . . . p^2* [. . .] *nt* so: n^2 *nhy r^q h^c n^2 bny.w . . . p^2* *sp smw nt*. Von der angeblichen Zerstörung ist hier keine Rede mehr. Zur Bedeutung von *sn* in der Formel *sn nb nti iw=w hpr [hr] t.t=f* P. Heid. Geb. 778a,9 vgl. jetzt H. Felber, *Demotische Ackerpachtverträge der Ptolemäerzeit*, ÄA 58, Wiesbaden 1997, 155–156.

n.49 (p. 30): „The actual legal transfer of the property is graphically recorded in the *sh* (*n*) *wy* documents by the shift in the possessive pronouns“: Der Wechsel von =*y*=*n* „mein/unser“ zu =*k*=*t*=*tn* „dein/euer“ geht in den Hauswaldtpapyri regelmäßig bereits innerhalb des *sh* *tb^2 ht*, nämlich in der von Zauzich, Schreibertradition, sogenannten Besitzklausel (GBS, Klausel 3), vonstatten. Vgl. im Übrigen Allam, *Inchoria* 13 (1985), 1–12.

P. Hauswaldt 2

p. 31: Parties (A): lies *Hr-pa-Is.t* statt *Hr-P^2-Is.t*.

2a,(7), ebenso 2b,(6): Die Postnegationspartikel (*bn . . .*) *in* ist an beiden Stellen als *n* verlesen (oder verschrieben). Der Fehler findet wiederum im Index (p. 195) unter *n* „again, still“ Aufnahme.

n. 20, p. 43: die Anmerkung: „*iw=n h^c=n mit^y*“ zu „*iw=n h^c=n mit^y*“ (2a,8) ist sinnlos.

P. Hauswaldt 3

3a,(2): *mh-t=t*: so transkribiert M. die Geldbezahlungsklausel der Geldbezahlungsschrift mit weiblichem Destinatär hier wie auch in P. Hauswaldt 7a,(2) (dort mit Punkt statt mit Strich vor *t*). Zu 7a,(2) gibt M. den Hinweis (n. 4, p. 75), dass die Formel *mh=t t=y* zu lauten hat. Tatsächlich wird in beiden Urkunden *t* nach *t* geschrieben. Was sich bei diesen beiden Zeichen, die horizontal nebeneinander stehen, mit Sicherheit feststellen lässt, ist aber bei derselben Formel mit maskulinem Destinatär fraglich: *mh* und *t* stehen hierbei nebeneinander im oberen Bereich mit Zeile, darunter hingestreckt das Suffix =*k*. Dieses Zeichenensemble wird von M. in P. Hauswaldt 1a,(2) und in P. Hauswaldt 18a,(3) ohne Anstand als *mh=k t<=y>* transkribiert. In P. Hauswaldt 8a,(2), 9a,(2), 10a,(2), 11a,(3) und 25a,(2) erscheint *dieselbe Schreibung* in Transkription als *mh.t=k*. Die unmotiviert Differenzierung ist übrigens wieder im Index manifestiert: auf p. 198 s. v. *mh* werden P. Hauswaldt 1 und 18 für *mh=k* reklamiert, während P. Hauswaldt 8, 9, 10, 11 und 25 das sprachwidrige *mh.t=k* belegen sollen. Dass indessen an all diese Stellen *mh=k t(=y)* nicht nur zu emendieren, sondern zu *transkribieren* ist, lehren die zwei Beispiele mit mehreren Ausstellern, P. Hauswaldt 2a,(3) und 12a,(3), wo im Unterschied zum regelmäßig ungeschriebenen Suffix der 1. Sg. in *t(=y)* das Suffix =*n* der 1. Pl. in *t=n* ausgeschrieben ist. Die Graphie der Formel ist jedoch im übrigen identisch mit jener der Formel *mh=k t(=y)*: *mh*, *t* und =*n* stehen nebeneinander im oberen Bereich der Zeile, darunter das Suffix =*k*. Wäre in den erstgenannten Fällen *mh.t=k* zu transkribieren, so

müsste dann hier konsequent $mh.t=n=k$ transkribiert werden. Wie verhält es sich nun aber mit der Formel bei weiblichem Destinatär, wo das Suffix $=t$ eindeutig hinter dem Morphem t des dependent pronoun steht? Hier ist wohl auf die generelle Unsicherheit – oder Eigenart – der Hauswaldt-Papyri im Umgang mit dem Suffix 2. Sg. f. zu verweisen, die sich auch in der mehrfach (auch P. Hauswaldt 3a,5) belegten Schreibung $mtw=s t$ (statt $mtw=t s$) „dein ist es“ und im gelegentlichen Ausfall des Suffix’ (so mehrfach in P. Hauswaldt 13, s. u.) niederschlägt. Diese Erscheinungen mögen mit dem phonetischen Leichtgewicht dieses Morphems zusammenhängen. Schrieb man es, so stellte man es – vielleicht in Analogie zur ja ebenfalls of nurmehr graphischen femininen Nominalendung $.t$, die hinter dem Determinativ steht? – offenbar gerne an den Schluss der Phrase.

3a,(4): lies: $h^2.t=y$ statt $h^2.t=y$.

3b,(5): lies: $w^c b=w$ statt $w^c b.w$.

P. Hauswaldt 4

Übersetzung:

4,(1): „I have taken you (as a) wife“: eine grundlos ungenaue Übersetzung des demotischen Ausdrucks $ir shm.t$ (im Unterschied zum koptischen $\alpha\lambda\ \epsilon\zeta\iota\mu\epsilon$), der in P. Hauswaldt 6,(2) und 14,(3) auch besser mit „I have made you wife“ wiedergegeben ist.

4,(2): zwischen „one cloke (?) [according to] its price: six kite“ und „one gry-wig . . .“ fehlt die Übersetzung der Textpassage $ky inw r swn.t=f qt 2$ „another cloak according to its price: 2 kite“. Die Formel über den Ausschluss des Eides $bn-ir=y rh dy.t nh m-s^2=t$ wird hier ungenau übersetzt als: „I will not be able to take an oath against you“; in P. Hauswaldt 6,(4), 14,(5) und 15,(4) gerät die Übersetzung dann vollends auf Abwege: „I will not be able to swear an oath against you“. $di.t nh m-s^2$ – „einen Eid hinter jmd.n geben“ bedeutet aber „jemandem einen Eid auferlegen“ – M. scheint sich der unangenehmen prozessrechtlichen Bedeutung des Eides nicht bewusst zu sein. Vgl. zu dieser Formel der Eheverträge E. Lüdeckens, Ägyptische Eheverträge, ÄA 1, Wiesbaden 1960, § 7 Die Eidklausel, p. 286–288. In den Geldbezahlungsschriften übersetzt M. denselben Ausdruck in der Formel $p^2 nh . . . nt iw=w r di.t ir s m-s^2=k m-s^2=y$ „den Eid, den man mir (oder) dir zu leisten auferlegen wird“ übrigens richtig „the oath . . . which they will place on you“ u. ä.

P. Hauswaldt 5

Transkription:

5v⁰,(5): die Lesung des Namens als $P^2-šr.t-t^2-ihy$ und der Name selbst sind ungeheuerlich, sie werden auch nirgends begründet. Ich lese $P^2-šr-Ihy$, wiewohl das y hier anders als in 5v⁰,(14) und 25v⁰,(13) zu einem einzigen, waagerechten Strich geraten ist. Im Demotischen Namensbuch erscheint diese Schreibung (hier aufgrund der von M. berichtigten Verwechslung der Zeugenlisten in Spiegelbergs Edition mit P. Hauswaldt 6v⁰,5 identifiziert) als Faksimile 1 unter $P^2-šr-ihj$ (DemNb I/4, 227). Der ghost-name $P^2-šr.t-t^2-ihy$ findet sich übrigens im Index (p. 179) wieder.

fig. 4., p. 61: lies beide Male $Pa-t^2.wy$ statt $P^2-t^2.wy$.

P. Hauswaldt 7

Transkription:

7a,(9): lies am Zeilenende die Form mit dem Suffix 2. Sg. f. in Endstellung: $mtw s t$ statt $mtw=t s$, entsprechend der auch sonst im Text üblichen Schreibweise. Die bessere Alternative wäre es aber vielleicht, an allen Vorkommen die grammatisch korrekte Form $mtwt s$ zu lesen.

7b,(1): lies P^2rwmys statt P^2rwmys .

7b,(19): lies P^2-tnfy statt $Pa-tnfy$.

n. 11, p. 75: hier geht M. auf den Ausdruck $p^2 rmt nb (n) p^2 t^2$ ein: „The presence of the definite article here was said to be „superfluous“ by Smith, JEA 44 (1958):95. It should be noted that it is normal for all the Hauswaldt texts and indeed is part of the standard wording of this clause. On its use, see Johnson, „The Use of the Articles“, p. 52.“ Die Frage bei dieser Konstruktion – einer mit Artikel determinierten

Nominalphrase + nb – ist allerdings nicht, ob es sie wirklich gibt – es gibt sie, und zwar, wie M. bemerkt, in den P. Hauswaldt (überdurchschnittlich) oft (in den Ausdrücken $p^2 rmt nb$ passim und $p^2 nti iw=y m^2 k nb n-im=f$ 1a,7; 2a,10; 8a,10; 9a,8), gelegentlich aber auch in anderen Urkunden und ebenso, nur seltener, in demotischen literarischen und epigraphischen Quellen. Die Frage ist vielmehr, weshalb es sie geben darf, da doch nb und der Artikel in paradigmatischer Beziehung zueinander stehen, also inkompatibel sein müssten. Die Antwort, die J. Johnson, The Use of the Articles and the Generic in Demotic, in: S. Vleeming (Ed.), Aspects of Demotic Lexicography, Studia Demotica 1, Leuven 1987, p. 52 gibt: „This occurs occasionally in lists in which the definite article was added throughout, perhaps ‚without thinking‘ (E24a)“, ist angesichts des insgesamt zwar seltenen, aber doch kontinuierlichen und hier sogar gehäuften Vorkommens des Phänomens unzureichend. Die strukturelle Möglichkeit des Musters #Artikel+Nomen+ nb # wird aber von R. S. Simpson, Demotic Grammar in the Ptolemaic Sacerdotal Decrees, Oxford 1996, erklärt, der zwischen „Determiner nb “ (1.2.5, p. 41f.) und „ nb as a quantifier“ (1.3.4, p. 45) unterscheidet. „Like most quantifiers, nb can occur after the definite base“ (p. 48, 1.4.5). D. h., in seiner Eigenschaft als *quantifier* steht nb in $p^2 rmt nb$ analog z. B. zur Zahl in $p^2 rmt 2$. Diese Konstellation besteht übrigens im Koptischen fort. A. Shisha-Halevy, Coptic Grammatical Categories, p. 145, unterscheidet zwischen *determiner NIM* ‚all‘ („expresses universal totality“) und *quantifier* \emptyset . . . *NIM* ‚any, every‘ („expresses distributive totality“). #Nomen-NIM# wird syntaktisch dementsprechend entweder als determiniert (Relativsatz des Präsens mit $\epsilon\tau$ - angeschlossen) oder als undeterminiert (Präsens I mit $\text{OY}\bar{\text{N}}/\text{M}\bar{\text{N}}$ - gebildet, Relativsatz mit ϵ - angeschlossen) behandelt. Die Kompatibilität mit dem Artikel ist im Sahidischen extrem gering: Shisha-Halevy schreibt (op.cit., 144, n. 16): „I know of two Sah. instances of *NIM* in compatibility with non-zero determiners: $\text{OY}\text{ZOY}\text{T NIM}$ (Ex 12.48 Bodmer) and $\text{PBA}\text{TOS NIM}$ (NHC VII 11.10)“. Im Bohairischen jedoch ist sie offenbar besser etabliert, vgl. nur die Bsp. bei Crum, CD 225b: $\text{PIPE}\text{M}\bar{\text{N}}\text{TMI NIBEN}$ (Nu 15,13; S: OYON NIM); PIWT NIBEN (Lev 3,3) $\text{OY}\text{P}\bar{\text{W}}\text{MI NIBEN}$ (Lev 21,18), PH NIBEN ETNA (Lev 6,11) u. ö. Im Neuägyptischen kann nb nach mit Artikel determinierten Relativsätzen ($p^2 ntj nb$) und Relativformen ($p^2 hpr.w nb$) stehen (A. Erman, NÄGGr, §§ 161.381; F. Junge, Neuägyptisch, p. 58). Die über diese Restriktion hinausgehenden Ausnahmen (Erman, op.cit., § 161 Anm.) und die Form $p^2 nb ntj$, „the regular form of the XXIst Dynasty“ (Černý/Groll, LEG, p. 499; vgl. auch Erman, NÄGGr, §§ 222, 838), mögen die spätere Sprachentwicklung antezipieren.

P. Hauswaldt 8

Transkription und Übersetzung sind stellenweise durch ganz und gar unnötige Fehler entstellt. Der Vertrag handelt von drei Kaufobjekten: zwei 1/4-Teilen an zwei Landstücken, die in manchen Formeln zusammengefasst werden, und einem Halb-Teil an einem $inh n hpr$ (unter „Contents“, p. 76, müsste: „a halfshare of a courtyard“ statt „a courtyard“ stehen). Die Aufzählung der drei Kaufobjekte lautet (unter Aussparung der Lagebeschreibung), 8a,(3)–(5): (1. Kaufobjekt:) $\beta y=y dny.t p\bar{s}.t r n^2 w y mh\bar{t} n p^2 i inh n hpr$ (Z. 3) „mein Halb-Teil an den Nord-Gegenden dieses $inh n hpr$ “. M. transkribiert fälschlich $r n^2 y w y mh\bar{t} n inh n hpr$ und übersetzt anders „in the northern area of the garden courtyard“; (2. Kaufobjekt:) $hm^c t^2 y=y dny.t 1/4 r n^2 w y w mh\bar{t} n p^2 \beta h q^2 y . . .$ (Z. 4) „und meinen 1/4-Anteil an den Nord-Gegenden des Hochackers . . .“ (bei M. fehlt das n vor βh); (3. Kaufobjekt:) $hm^c t^2 y=y dny.t 1/4 r n^2 w y w mh\bar{t} n p^2 \beta h m^2 y . . .$ (Z. 4) „und meinen 1/4-Anteil an den Nord-Gegenden des Inselackers . . .“ – hier transkribiert M. $t^2 y=f$ und übersetzt „and his 1/4 share“, ein Fehler, der inhaltliche Konsequenzen hat. Die Übergabeklausel lautet: „Ich habe dir verkauft $t^2 p\bar{s}.t r n^2 w y w mh\bar{t} n p^2 inh n hpr nti hri hm^c p^2 1/4 r n^2 w y w mh\bar{t} n p^2 \beta h 2 nti hri r bnr tb^2 ht$ die Hälfte von den Nord-Gegenden des obigen $inh n hpr$ und das 1/4 von den Nord-Gegenden der zwei obigen Äcker für Geld“ (in M.s. Transkription fehlt die Prä-

position *r* vor dem ersten n^3 (*wy.w*). Bei der in den Hauswaldt-Papyri bereits an dieser Stelle folgenden Geldempfangsklausel „Du hast mir gegeben *swn.t=f* ihren Wert, ich habe ihn empfangen von dir etc.“ transkribiert M. *swn.t=f* (vgl. aber die Schreibung *swn.t=w* beim selben Schreiber P^3 -*wr* $\mathfrak{H}r$ in P. Hauswaldt 2a,7) und übersetzt dementsprechend „its“ statt „their value“. Die Besitzklausel läuft dann völlig aus dem Ruder, weil M. in Z. 8 hm^c statt n (p^3y *inh* hpr) und gleich darauf $t^3y=k$ statt $n^3y=k$ (*dny.t* 1/4) transkribiert, obwohl dem Plural des Prädikatnomens dieses Nominalsatzes der des Subjektpronomens (nämlich n^3y , von M. mit „(?)“ markiert) korrespondiert (vgl. auch $n^3y=k$ $\mathfrak{h.w}$. . . n^3y in P. Hauswaldt 2a,7). Die klare inhaltliche und syntaktische Struktur der Passage: „Dein sind sie. Dein Halb-Teil an den Nord-Gegenden dieses obigen *inh* hpr ist es. Deine 1/4-Teile an den Nord-Gegenden der 2 obigen Äcker sind es“ kommt so in M.s Übersetzung völlig abhanden.

8b,(1): Übersetzung: lies „fourth month (*ibd* IV)“ statt „third month“.

8b,(2): die Dittographie des Schreibers im Datierungsformular ist nicht n^3 *ntr.w sn.w* n^3 *ntr.w* n^3 *ntr.w mnh.w*, sondern n^3 *ntr.w snw* n^3 *ntr.w snw mnh.w* zu transkribieren. Nach editorischem Brauch hätte sie übrigens, wenn schon keine Anmerkung, so doch ein Paar geschweifter Klammern oder wenigstens ein „sic!“ verdient.

8b,(4): lies in der Übersetzung statt „and the 1/4 share at the northern places the high land“: „and your ($t^3i=k$) 1/4 share at the northern places of (M. ergänzte <n>, ich glaube das *n* tatsächlich zu erkennen) the high land“.

8b,(7): lies n $\mathfrak{B}y$ statt n $\mathfrak{B}y$ (Dittographie M.s).

n. 1, p. 86: die umgerechneten Monatsdaten für P. Hauswaldt 8 und 9 sind vertauscht: P. Hauswaldt 8 ist $hsb.t$ 7 *ibd* IV *pr.t* geschrieben, P. Hauswaldt 9 im folgenden Monat ($hsb.t$ 7 *tpi smw*).

P. Hauswaldt 9

9a,(5): p^3 *sp sn.w nt iw=w hpr* $\mathfrak{z.t.t=w}$: Futur III hier deutlich mit *r* geschrieben: *iw=w r hpr*. Zur Schreibung und Auslassung der Präposition *r* beim Futur III vgl. jetzt A. I. Blöbaum, J. Kahl, S. D. Schweitzer, *r* oder nicht *r*: Affirmatives Futur III im p.Vandier rto, GöMi 180, 2001, 29–30). In diesem Teil der Klausel, wo es dezidiert um Bäume geht, die noch wachsen werden (im Unterschied zu jenen, die bereits wachsen: *nti rt*), ist die „Plene-Schreibung“ des Futurs gewiss angebracht.

9a,(9): Übersetzung: lies „her ($p^3y=s$)“ statt „my (husband)“.

9b,(4): lies $\mathfrak{z.t.t=f/w}$ statt $\mathfrak{z.t.f/w}$.

9b,(5): lies $\mathfrak{z.t.t=w}$ statt $\mathfrak{z.t=w}$.

9b,(4): lies $h.t=w$ statt $h.t=w$.

9b,(7): Übersetzung: lies „her ($p^3y=s$)“ statt „my (husband)“.

n. 1, p. 95: die umgerechneten Monatsdatierungen für P. Hauswaldt 8 und 9 sind vertauscht: P. Hauswaldt 8 ist $hsb.t$ 7 *ibd* IV *pr.t* geschrieben, P. Hauswaldt 9 im folgenden Monat ($hsb.t$ 7 *tpi smw*).

P. Hauswaldt 10

10a,(1): Die Notarschrift schreibt weder *P_{trw}m_{ys}* noch *P_{tlw}m_{ys}*, sondern *P_{trw}m_{ys}*.

10a,(2) und 10b,(2): $\mathfrak{z.t.f=n}$ p^3 d^3 qm^3 – das westlich an das veräußerte Landstück angrenzende Objekt – wird bereits im Kapitel „Vocabulary“ der Introduction bedacht (p. 10): „The second phrase, p^3 $\mathfrak{z.t.f=n}$ p^3 d^3 qm^3 , also remains problematic.“ Ein Faksimile zeigt die Schreibung der Notarschrift des sh tb^3 ht (10a,2). Beim Faksimilieren oder Scannen wurde das Fleischdeterminativ von $\mathfrak{z.t.f=n}$ in zwei Teile zerlegt. Es ist einer der insgesamt zehn graphischen Belege der Hauswaldt-Papyri, denn beide Urkunden, Geldbezahlungs- und Abstandsschrift, liegen auch in jeweils vier Zeugenkopien vor. Die Schreibung von $\mathfrak{z.t.f=n}$ (wirklich wie „seine Nase“ geschrieben, doch dabei mit Artikel determiniert, was beim suffigierten Körperteil nicht statthaft wäre) und qm^3 sind einheitlich. Bei dem Wort d^3 dagegen kommen signifikante Unterschiede vor, die der Erwähnung wert gewesen wären: 10a, der Text des Faksimile-Belegs, schreibt nur d und determiniert mit

dem Pflanzen-Determinativ. Derselbe Schreiber schreibt in 10f, der Notarschrift des sh n wy nach Spiegelbergs Signatur, *de* und determiniert wieder mit dem Pflanzen-Determinativ. Beide, Schreibung und Determination, sind indessen nicht repräsentativ. Alle Zeugenkopien buchstabieren d^3 (10h,2 vielleicht d^3e^3) und sechs von acht determinieren nicht mit Pflanze (so noch in 10h,2 und 10k,3), sondern mit Haus-Determinativ. In n. 2, p. 102 diskutiert M. die Bedeutung von $\mathfrak{z.t.f=n}$ p^3 d^3 qm^3 . Die alternative Lesung als *b*, die hier und in n. 8, p. 119, für das außer in P. Hauswaldt 10,2 noch in P. Hauswaldt 13,2 vorkommende Wort d^3 vorgeschlagen wird, scheitert nicht nur an der Haus-Determinierung, sondern auch daran, dass das Nomen *b* (< $b^3.t$, kopt. $\beta\omega$) „Busch“ feminin ist. Mit der Übersetzung in der Abstandsschrift 10b,(2) (p. 101): „the extent of the halfa-grass boundary“ nimmt M. wohl Spiegelbergs Identifikation von $\mathfrak{z.t.f=n}$ mit kopt. $\omega\text{r}\text{t}\text{e}\text{q}$ „das Messen, Wägen“ auf. In der Geldzahlungsschrift 10a,(2) (p. 99) übersetzt M. $\mathfrak{z.t.f=n}$ verblüffenderweise anders, nämlich als „shaduf(?)“. Diese unerwartete Wendung findet innerhalb des vorliegenden Buches keine Erklärung; um sie zu verstehen, muss man M.s Aufsatz „Irrigation Terminology in the Hauswaldt Papyri and Other Texts from Edfu during the Ptolemaic Period“ kennen, der in B. Menu (Ed.), Les problèmes institutionnels de l'eau en Égypte ancienne et dans l'Antiquité méditerranéenne, BdE 110, Le Caire 1994, 261–271 abgedruckt ist. Dass der Aufsatz vor dem Buch erschienen ist und durchaus in dessen Literaturverzeichnis (p. 168), wenngleich unter falschem Erscheinungsjahr und ohne Seitenangabe, verzeichnet steht, erhöht die Irritation.

P. Hauswaldt 11

11a,(1): lies $h^3.t=y$ statt $h^3.t=y$.

11a,(7): lies *iy.t* statt *iy.t* und *n* vor *m=y* (die Präposition „klebt“ an der davor stehenden Postnegations-Partikel *in*).

11b,(3): M. transkribiert: (*wy=y r-r=k n p^3y=k* $\mathfrak{z}h$. . .) *i-ir=y n=k sh* $d^3.t=f$, merkt aber dazu in n. 9, p. 109, an: Or read *sh d^3* $\mathfrak{h}d$ *r-r=f*.“ Letzteres ist unbedingt richtig. Zwar schreibt M. (a. a. O.): „This is an unusual insertion here“, indessen kommt dieselbe Wendung bereits in P. Hauswaldt 12b,(3) wieder vor (dort allerdings von M. nicht vollständig ergänzt, s. u.), und sie ist auch sonst hinlänglich in Abstandsschriften belegt, vgl. z. B. Zauzich, Schreibertradition, Nr. 108,2; 109,2; ähnlich in 157,2. Zum weiteren vgl. die jeweils identischen Schreibungen von *sh* tb^3 ht in 11b,(6) und *r-r=f* in 11a,(8) sowie die ganz andere Schreibung von $tb^3.t=f$ in 11b,(5).

P. Hauswaldt 12

12a,(2); 12b,(2): statt [. . . *irm Pa-t^3.wy* . . .] ist gewiss zu ergänzen: [. . . hm^c *mi-nn Pa-t^3.wy* . . .], die gewöhnliche Weise der Hauswaldt-Papyri, Mitaussteller oder -destinatäre anzuschließen.

12b,(3): *r-ir=n n=k sh d^3* $\mathfrak{h}d$ [*n hsb.t* 2.t . . .]: bei der Ergänzung fehlt *r-r=f* nach *sh* tb^3 ht , dessen Vorhandensein nicht nur durch Parallelen (s. o. zu P. Hauswaldt 11b,3), sondern auch grammatisch (zur pronominalen Wiederaufnahme des Nomens p^3 $\mathfrak{z}h$) gefordert wird.

12b,(5): Übersetzung: lies „in our name“ (*rn=n*) statt „in my name“.

P. Hauswaldt 13

13,(2): *mtw(=t) s tmt* [?] p^3 *wrh nt hry* p^3y : zur Schreibung des selbstständigen Personalpronomens 2. Sg. f. *mtwt* als *mtw* vgl. kopt. $\text{nt}\omega$; auch an anderen Stellen von P. Hauswaldt 13 fällt das Suffix der 2. Sg. f. aus (s. u.). Die Lesung *tmt* p^3 *wrh* etc. (Spiegelberg: *js* p^3 *wrh*) ist inhaltlich und syntaktisch problematisch, auch ist die Ähnlichkeit der Zeichen mit der Schreibung *tmt* in Z. 2 (*tmt* n^3 *hynw*) nicht übermäßig groß. Zu erwarten wäre doch hier im Kontext der Übergabe- und Besitzklausel: („Ich habe es dir gegeben, es gehört dir,“) $p^3y=t$ *wrh* *nti hri* p^3y „dein obgenanntes Grundstück ist es“, und genau dies glaube ich aus den Zeichenresten auch lesen zu können, vgl. die Schreibungen von $p^3y=t$ bei Erichsen, Glossar 128. n^3 sb^3 : Spiegelberg transkribiert $n^3i=f$ sb^3 , was vermutlich richtig ist. M. liest zwar n^3 , übersetzt aber (p. 129) nach Spiegelberg „its doors“. Übersetzung: p. 119,

1. Zeile: lies „my (β^i β^i)“ statt „this“ (β^i n srk); p. 119, 2. Zeile: lies „this (β^i)“ statt „the“ (β^i n srk); p. 119, 4. Zeile: lies „with (bn^i)“ a furnace“.

13.(3): iw bn $iw=f$ rh : im Text steht nur: iw bn iw rh , zu ergänzen ist mit Spiegelberg iw bn $iw(=t)$ rh . Hier bleibt also wie in $mtw(t)$ (Z. 2) und in $iw(=t)$ w^3 h $di.t$ (Z. 3) das Suffix der 2. Sg. f. ungeschrieben.

n. 7, p. 129: zu n^3 $y=w$ $hyn.w$ (13,2): „written for n^3 $y=f$ “: nein, denn auch in Zeile 3 (db^3 $t=w$) wird das Ensemble der Kaufobjekte als Plural aufgefasst.

n. 8, p. 129: zu p^3 d^3 (13,2): „Or read b^i “: b „Busch“ ist feminin.

P. Hauswaldt 14

14.(4): lies n^3 $y=t$ statt n^3 $y=f$ ($nkr.w$ n $sh.m.t$).

14.(5): Übersetzung „I will not be able to swear an oath against you“: falsch, s. o. zu P. Hauswaldt 4,2.

P. Hauswaldt 15

15.(4): lies $bn-pw=t$ statt $bn-pw=y$.

15.(4): Übersetzung „I will not be able to swear an oath against you“: falsch, s. o. zu P. Hauswaldt 4,2.

P. Hauswaldt 16

16.(3): lies mh^i statt $mh.t$.

16.(4): aus der Mengenangabe rtb sw 202 1/2 ist bei M. rtb sw 22 1/2 geworden. Die verfälschte Zahl wird auch übersetzt (p. 132) und in den Index X: „Numbers“ (p. 209) übertragen. In einer Betragsangabe in Z. 5 (hd 50 r str 250 r hd 50 n) kann M. übrigens Spiegelberg (70–350–70) korrigieren.

P. Hauswaldt 17

17.(4): Übersetzung „which you acquired (?)“: ini r tb^3 ht „(etwas) für Geld (an sich) bringen“ ist gängiger Ausdruck für „kaufen“, das Fragezeichen ist unnötig.

n. 9 (p. 138): Verbesserung von Spiegelbergs Lesung sh $md.t$ zu sh $qnb.t$.

P. Hauswaldt 18

18a.(3): lies $mh=k$ t statt $mh=k$ t . Übersetzung (p. 144): „you have [satisfied my heart . . .]“: in der Ergänzung fehlt: „paid me in full ($mh=k$ $t(=y)$)“.

18a.(5): ergänze [$(n^3$ $y=k$ $h.w$. . .) n^3 y].

18a.(7): $mtw=k$ p^3 nti $iw=y$ m^3 k $n-im=f$: die Übersetzung „You are the one who has a right to it“ ist falsch, hier liegt keine Cleft sentence, sondern das Satzmuster # $mtwk$ # n „dir gehört es“ mit nominalem Besitzobjekt vor. Sonst von M. richtig übersetzt, z. B. 1a.(7): „Yours is everything that I have a right to concerning it“.

18a.(8): „[We have taken the hand of the woman . . .]“: Diese Übersetzung von $tw[=n$ $sp-tr.t$ n $sh.m.t$. . .] ist im Tempus verkehrt und zu wörtlich, $sp-tr.t$ n - bedeutet hier natürlich „bürgen für“.

P. Hauswaldt 21

21.(2): lies $hym[.w]$ statt $hyn[=w]$.

P. Hauswaldt 23

23.(2): ergänze [. . . $ty=y$ $wy.k$] (Qualitativ) statt [. . . $ty=y$ wy].

P. Hauswaldt 25

Parties (B), p. 157 und 25b.(4): lies $Hr-pa^2$ $Is.t$ statt $Hr-pa^2$ $Is.t$.

25a.(4): Übersetzung: lies „its value“ statt „in value“.

Die Merkwürdigkeit dieses Textes, dass sowohl Geldbezahlungsschrift als auch Abstandsschrift von der 2. Sg. in die 2. Pl. wechseln (in 25a erfolgt der Wechsel innerhalb von Z. 4: $ty=y$ $n=k$ [p^3] h r bnr tb^3 ht $tw=tn$ $n=y$ $sw.n.t=f$; in 25b ab Z. 5), findet keine Erwähnung.

Die umfangreichen (p. 173–212) Indices (Geography, Land Measures, Currency, Titles, Kings, Personal

Names, Scribes and Officials, Eponymous Priests, Words, Numbers, Month and Days) sind an sich ein Gewinn gegenüber Spiegelbergs Edition, die nur Namen und Titel gibt. Natürlich hätte man es begrüßt, wenn die Indices mit Faksimiles „illustriert“ gewesen wären oder wenn die demotisch transkribierten Namen der eponymen Priester hier auch in ihrer griechischen Form erschienen. Die größte Einschränkung ist freilich auch bei den Indices in Bezug auf die Akkuratess zu machen, zumal hier nicht nur Fehler neu akkumuliert (wofür Indices stets anfällig sind), sondern, wie schon mehrfach gesagt, zuvor begangene Fehler manifestiert werden. Im Index I „Geographie“ sind z. B. etliche Einträge von dem ghost name *Pr-wrme(?)* kontaminiert. Der Index der Personennamen enthält die unverständliche Inkonsistenz, dass Söhne, Töchter und Mütter, nicht aber Väter eigene Einträge haben. Als Inkonsistenz der Inkonsistenz findet sich auf p. 187 ein einzelner, versprengter Vater: *H^r-Hr f.o. Ta-lhw*. Der Wortindex war bereits mehrfach erwähnt worden. Hier fehlen z. T. Einträge (z. B. 25,2 s. v. *ip*; 10,2 s. v. *d³*) und ganze Worte (z. B. *sr* g und *kwk*).

Auf derartige Details gehe ich hier nicht weiter ein, dafür jedoch auf eine grammatische Frage: Auf p. 196 werden die Belege des negierten ‚besitzanzeigenden‘ Nominalsatzes bn iw $mtwk/mtwt/mtwtn$ s/st in „er/sie gehört/gehört dir/euch nicht“ unter dem Lemma verzeichnet: „ bn . . . in (neg. pres.)“. Zwar verneint die Klammernegation unter anderem das Präsens, doch im Demotischen auch den Nominalsatz, adjektivische und substantivische Cleft sentence, die mit dem Morphem n^3 - gebildeten $sdm=f$ -Formen der Eigenschaftsverben und eben jenen Possessivsatz mit selbstständigem Personalpronomen und durch $s/s.t$ pronominalisiertem Besitzobjekt. Hat nun diese Fehlklassifizierung keine weiteren Folgen, da es in den Formularen der Hauswaldt-Papyri keine echten negierten Präsensformen gibt, sondern hier ausschließlich die Belege des genannten Satztyps, lediglich unter falschem Etikett, gesammelt sind, ist ein weiterer Klassifikations-Fehler von ungleich größerer Tragweite. Überblickt man den Wortindex M.s, so gewinnt man den Eindruck, dass in diesen Texten nur eine einzige Form aus der Reihe der selbstständigen Personalpronomen, nämlich die der 1. Sg. *ink* (p. 193), vorkommt. Das liegt daran, dass die Formen der zweiten Person *mtwk*, *mtwt* und *mtwtn* auf p. 199 unter dem Lemma der Präposition „*mtw*, belonging to, in the possession of, from“, versteckt sind. Die falsche Klassifikation der Negation bn . . . in und die der selbstständigen Personalpronomen erweisen sich so als zwei Seiten derselben Unklarheit über die Struktur des in demotischen Urkunden so prominenten Satzmusters # $mtwk$ # n , das im Neuägyptischen (Erman, NÄgGr §§ 107–110; Junge, Neuägyptisch, p. 175–177) und Demotischen (Spiegelberg, DGr § 7; J. H. Johnson, Thus wrote ‘Onchsheshonqi, § 20) ausgeprägt ist. Dass es das selbstständige Personalpronomen enthält, ist im Neuägyptischen evident, wo jenes als *mntwf* der Präposition *mdj=f* gegenübersteht; aber auch im Demotischen, wo in der 2. und 3. Person die Paradigmata morphologisch zusammenfallen, lässt sich die Frage anhand der 1. Person entscheiden, die z. B. im Sg. *ink s* (P.Ryl. IX,8/2) lautet. Ich möchte aus diesem Malheur immerhin ein neuerliches Plädoyer für die „synthetische“ Transkriptionsweise der selbstständigen Personalpronomen der 2. und 3. Person ableiten, wie sie z. B. von J. H. Johnson, Thus wrote ‘Onchsheshonqi, § 20, praktiziert wird: *mtwk mtwt mtwf mtws mtwtn mtww*. Dafür spricht nämlich auch, dass die gemeinsame Basis (MÄg. *nt-*, NÄg. *mntw-*, demot. *mtw-*, ^{spät}MÄg. *ntj(w)-* der Formen der 2. und 3. Person, so wahr diese, etymologisch betrachtet, offenbar mittels der jeweiligen Suffixpronomina gebildet worden sind, doch keine Statuspronominalis-Form wie andere ist, denn es gibt sie nur in der Sechszahl

ägyptischer Genus-/ Numerus-Kategorien der 2. und 3. Person, nicht in der 1. Person und – nicht als *status nominalis*! Dies unterscheidet sie grundlegend von Präpositionen, Verben, Nomina (bei denen der *status nominalis* durch den Genitiv vertreten wird), Possessivartikeln und -pronomina (mit dem pränominalen Pendant des Possessivpräfix' *pa- < pʿi n-*), von Konjugationsbasen und Konvertern, kurz: von allen suffixkompatiblen Formen des Ägyptischen. Als pragmatisches Argument muss im Blick auf das Demotische zudem an die weitere Belegung der Transkriptionsform *mtw=* als Konjugationsbasis des Konjunktivs erinnert werden. Dass diese Erwägung nicht theoretisch ist, wird wiederum durch M. demonstriert, der neben allen (auch außerhalb des Satzmusters *mtwk s*, z. B. 16,6 in der Wendung *mtwtn pʿ i=tn rʿ* „ihr und euer Stellvertreter“) in den Hauswaldt-Papyri vorkommenden Personalpronomen der 2. und 3. Person auch eine Konjunktiv-Form unter der Präposition *mtw* einsortiert hat (12b,6 unter *mtw=n*). Der Unterverweis *mtw=s* mit seinen vier Einträgen ist übrigens vollends gegenstandslos; es handelt sich dabei weder um die Präposition noch um das Personalpronomen oder den Konjunktiv der 3. Sg. f., sondern um solche Graphien, bei denen *mtwt s* „dir (fem.) gehört es“ mit der sonderbaren Umstellung des *t* ans Satzende geschrieben wurde, genauer gesagt um einen willkürlich abgesonderten Teil jener Belege, deren übrige sich, sozusagen in emendiertem Zustand, unter *mtw=t* befinden. Schließlich soll ein weiteres selbstständiges Personalpronomen zur Sprache kommen, das nach M.s Index und seinen Transkriptionen nicht, nach Meinung des Rezensenten aber durchaus in den Hauswaldt-Papyri vorkommt: das der 1. Pl. *inn*. Allerdings steht M. keineswegs allein mit dem Verfahren, in Urkunden mit mehreren Ausstellern (hier in P. Hauswaldt 2a,8, 2b,6, 12a,5 und 12b,5) die Formel „im Namen irgend eines Menschen, uns selbst eingeschlossen“ als *n rn rmt nb pʿ iʿ iw=n ḥ=n mitʿ y* bzw. *mhtʿ y=n* zu transkribieren. Doch da die zumeist belegte Version der 1. Person Sg. im Hauswaldt-Archiv wie auch sonst stets *ink ḥ =y* lautet, besteht kein Zweifel daran, dass hier nicht *iw=n*, sondern das orthographisch identische Personalpronomen *inn* zu lesen ist.

Resümierend ist festzuhalten, dass mit der von M. vorgelegten Neu-Edition der Hauswaldt-Papyri diese wichtige und umfangreiche demotische Originalquelle erstmals vollständig in Transkription vorliegt. Man schließt sich gerne der Hoffnung M.s an (p. 16): „this re-edition of them, it is hoped, will stimulate yet more work on these papyri and their context.“ Indessen wird man beim besten Willen nicht sagen können, dass die Edition Spiegelbergs in der vorliegenden Re-Edition irgendwie aufgehoben wäre. Dazu hätte M. intensiver in die Tiefe und in die Breite und, vor allem, sorgfältiger arbeiten müssen. Der aus verständlichen ökonomischen Gründen geleistete Verzicht auf die vollständige Photo-Dokumentation der Texte (neun Tafeln enthalten Photographien von P. Hauswaldt 10, 16 und 17) ist für die Sache der Neu-Edition von erheblichem Nachteil, denn dadurch bleibt für jede zukünftige Beschäftigung mit dem Hauswaldt-Dossier vollends Spiegelbergs alte Edition unentbehrlich.